

## Globalbudget im Personalbereich

An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems in die PV aufzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems wurden in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. An seiner Session vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026.

## Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2026

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 PV hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird jeweils zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget zur Kenntnis gebracht.

| Artikel 73b | Abrechnungsmodus                                                                                                                                                                                                                                                                        | Personalverordnung (PV; RB 2.4211) |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1)          | Der Landrat beschliesst das Globalbudget Personalaufwand jeweils für vier Jahre, indem er das Budget für das erste Jahr beschliesst und die durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote für die drei darauffolgenden Jahre festlegt.                                  |                                    |
| 2)          | Vorbehalten bleiben exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 73c.                                                                                                                                                                                                                     |                                    |
| 3)          | Mit dem Budget ist jeweils die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Der Regierungsrat hat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren. |                                    |
| 4)          | Die Verwaltung darf die jährliche Globalbudgettranche im Personalbereich überschreiten, sofern die Summe der Globalbudgets über die Globalbudgetperiode von vier Jahren die Vorgabe gemäss Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 und Absatz 3 nicht verletzt.                             |                                    |

Für das Globalbudget 2023 beschloss der Landrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner legte der Landrat die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest.

| Jahr                                | 2023           | 2024   | 2025   | 2026   |
|-------------------------------------|----------------|--------|--------|--------|
| Kostensteigerungsquote              |                | 0,4 %  | 0,4 %  | 0,4 %  |
| Globalbudget gemäss LR              | 87,918         | 88,270 | 88,623 | 88,977 |
| <i>Anteil Justizverwaltung (JV)</i> | 2,620          | 2,631  | 2,641  | 2,652  |
| <b>Total Globalbudgetperiode</b>    | <b>353,788</b> |        |        |        |

Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren (siehe unten) ergibt sich per Stichtag 30. Juni 2026 ein aktualisiertes Globalbudget 2023 bis 2026:

| Jahr (Stand Juni 2026)              | 2023           | 2024         | 2025         | 2026         |
|-------------------------------------|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Globalbudget gemäss LR              | 87,918         | 88,270       | 88,623       | 88,977       |
| Exogene Faktoren                    | 2,588          | 3,706        | 4,431        | 4,745        |
| Globalbudget inkl. exogene Faktoren | 90,506         | 91,976       | 93,054       | 93,722       |
| <i>Anteil Justizverwaltung (JV)</i> | <i>2,678</i>   | <i>2,718</i> | <i>2,822</i> | <i>2,846</i> |
| <b>Total Globalbudgetperiode</b>    | <b>369,258</b> |              |              |              |

### **Exogene Faktoren - Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 - Stand Juni 2026 (Anpassungen zu Vorjahr)**

Nach Artikel 73c Absatz 1 PV gelten Faktoren, die der Regierungsrat nicht aktiv durch Personalentscheide beeinflussen kann, als exogene Faktoren. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Bei den exogenen Faktoren werden folgende Kategorien unterschieden:

- a) Der Teuerungsausgleich gemäss Artikel 43, exogen bedingte Arbeitgeberbeitragserhöhungen sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen:
  - Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor. Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der PV den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Für die gesamte Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 wird mit einem Teuerungseffekt von total 12,4 Mio. Franken gerechnet (Stand Juni 2026).
  - Ab Schuljahr 2025/2026 wird am bzw. eine zusätzliche Klasse IBA geführt. Daraus resultiert eine Erhöhung des Globalbudgets um rund 110'000 Franken pro Jahr (angepasste Kosten).
- b) Erhöhung Globalbudget durch Beschluss des Landrats:
  - keine.
- c) exogene Faktoren gestützt auf Art. 41 und Artikel 51 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV);
  - Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.
  - Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozenten wird vollständig entschädigt. Im

Gegenzug wird beim Amt für Umweltschutz der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozente erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.

- Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2023 bis 2026 weiterhin als exogener Faktor, jedoch lediglich die Differenz der effektiven Aufwendungen gegenüber 2022, er wird mit Abschluss der Rechnung jeweils berücksichtigt.
- Mit RRB Nr. 2025-531 vom 9. September 2025 werden für das Projekt viamia zusätzlich 20 Stellenprozent geschaffen. Die Finanzierung von rund 30'000 Franken erfolgt durch den Bund. Das Globalbudget Personal wird im Jahr 2026 entsprechend erhöht.
- Im RRB Nr. 2025-612 vom 21. Oktober 2025 hat der Regierungsrat die befristeten Stellenprozent für das Projekt cool and clean beim Amt für Kultur und Sport verlängert. Bei der Bildungs- und Kulturdirektion wird die bisher vom 1. August 2023 bis 31. Dezember 2025 befristete Teilzeitstelle einer Botschafterin bzw. eines Botschafters «cool and clean» letztmalig bis am 31. Dezember 2026 verlängert. Das Globalbudget ist entsprechend anzupassen. Im Jahr 2026 betragen die Kosten 12'600 Franken. Sie sind exogen bedingt und daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern.
- Mit Beschluss Nr. 2025-551 vom 9. September 2025 hat der Regierungsrat die Schaffung von zusätzlichen 20 Stellenprozenten für eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter GU/OB in der Sicherheitsdirektion, Amt für Kantonspolizei, Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei beschlossen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um exogene Faktoren gemäss Artikel 73c Absatz 1 Buchstabe c PV - exogene Faktoren gestützt auf Artikel 41 und Artikel 51 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111). Die Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von jährlich rund 17'700 Franken sind exogen bedingt und daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern.

d) exogene Faktoren, welche durch Bundesvorgaben verursacht sind:

- Für die Sachbearbeitung im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine konnten Einsparungen von rund 40'000 Franken ab 2026 realisiert werden. Das Globalbudget ist entsprechend zu reduzieren.
- Die befristete Erhöhung der Stellenprozente im Bereich des Case Managements wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2024-660 vom 22. Oktober 2024 respektive Nr. 2025-645 vom 4. November 2025 verlängert. Die Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von rund 43'000 Franken (Lohn- inklusive Sozialversicherungskosten

ten) erfolgt über die die Bundesbeiträge aus dem Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Status S» (Programm S). Somit ist die Stelle fremdfinanziert und belastet das Globalbudget im Personalbereich nicht.

- Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025-533 vom 9. September 2025 wurden zusätzliche 40 Stelleprozente in der Bildungs- und Kulturdirektion für das Case Management Integration geschaffen. Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten im Umfang von jährlich 48'000 sind exogen bedingt und daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern.
- Für die Leitung der Abteilung Integration der Bildungs- und Kulturdirektion werden zusätzliche Stellenprozente geschaffen (Regierungsratsbeschluss Nr. 2025-532 vom 9. September 2025). Die Finanzierung der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von jährlich 28'200 Franken erfolgen über den Bundespauschalbeitrag und sind daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern.
- Im Zusammenhang mit der neuen IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftlichen Gesetzgebung, Agricola (Nika) hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2026-107 vom 24. Februar 2026 für die interne Begleitung des Projekts eine Erhöhung des maximalen Stundenkontingents um 300 Arbeitsstunden auf 2'500 Arbeitsstunden gewährt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um exogene Faktoren gemäss Artikel 73c Absatz 1 Buchstabe d der Personalverordnung (PV; RB 2.4211), die durch Bundesvorgaben verursacht sind. Die Kosten für die Erhöhung des maximalen Stundenkontingents um 300 Arbeitsstunden betragen insgesamt zirka 24'000 Franken. Sie sind exogen bedingt und daher im Controlling zum Globalbudget im Personalbereich auszuklammern.
- Die Kosten für die bei der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion befristet geschaffenen Teilzeitstelle (1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2034) einer akademischen Sachbearbeiterin bzw. eines akademischen Sachbearbeiters (80 Prozent) im Bereich Altlasten konnten reduziert werden (RRB Nr. 2025-234 vom 15. April 2025). Das Globalbudget reduziert sich ab 2026 jährlich um rund 16'000 Franken.

e) weitere exogene Faktoren:

- Umsetzung Globalbudget bei der Justizverwaltung: Für das Controlling führt die Justizverwaltung kein eigenes Globalbudget. Im Globalbudget (der Verwaltung) sind die Personalkosten der Justizverwaltung ebenfalls enthalten. Für den Personalaufwand der Justizverwaltung werden in einer zusätzlichen Berechnung (Schattenrechnung) ebenfalls der Startwert ermittelt und der jährliche Personalaufwand mit der Wachstumsquote berechnet. So wird der Personalaufwand der Justizverwaltung zu einem Teil des Globalbudgets (der Verwaltung), der von Anfang an klar und bestimmt ist. Da die Justizverwaltung jeweils ihre Personalanträge dem Landrat unterbreitet bzw. vom Landrat bewilligen lassen muss, gelten Abweichungen (plus oder minus) zum effektiven Personalaufwand der Justizverwaltung in der Rechnung gegenüber ihrem Globalbudgetanteil als exogene Faktoren. In der Rechnung 2025 resultiert für die Justizverwaltung ein Betrag von rund 3'000 Franken als exogener Faktor (Unterschreitung). Das Globalbudget der Justizverwaltung seinerseits wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:
  - o Für die gesamte Globalbudgetperiode 2023 bis 2026 wird mit einem Teuerungseffekt von total 358'000 Franken gerechnet (Stand Juni 2026).

- Mit Beschluss Nr. 2022-84 vom 16. November 2022 hat der Landrat einer befristeten Erhöhung der administrativen Leitung beim Obergericht per 1. Januar 2023 bis Ende 2026 von 60 Prozent um minimal 20 bis maximal 40 Prozent zugestimmt. Es hat sich gezeigt, dass während des Jahres 2026 ein Pensum von 60 Prozent ausreicht. Der Globalbudgetanteil der Justizverwaltung kann entsprechend um 49'000 Franken reduziert werden.